



Am Mittwoch musste sich ein Unternehmer (links) aus dem Landkreis Kelheim vor dem Landgericht Regensburg verantworten, nachdem er Arbeitsentgelt vorenthalten hat. FOTO: JOCHEN DANNENBERG

Halbe Million Euro hinterzogen

URTEIL Ein Unternehmer aus dem Landkreis Kelheim hat die Sozialversicherungen betrogen. Jetzt stand er vor Gericht.

VON JOCHEN DANNENBERG

KELHEIM. Rund 634 000 Euro an Arbeitsentgelten hat ein Unternehmer aus dem Landkreis Kelheim hinterzogen. An diesem Mittwoch musste sich der Unternehmer deshalb vor der Straf- und Wirtschaftskammer des Landgerichts Regensburg verantworten.

99 Fälle hatte die Staatsanwaltschaft aufgelistet, in denen Roman H. weder die vorgeschriebenen Beiträge für die Arbeitslosen-, die Pflege, die Renten- oder die Rentenversicherung für seine Beschäftigten abgeführt hatte. Viereinhalb Jahre hatte die Serie gedauert, ehe ein anonymes Tipp die Ermittler des Hauptzollamtes Regensburg auf die Spur des 49-jährigen Unternehmers brachte.

Anonymer Tipp beim Zoll

Der 49-Jährige war in diesem Zeitraum in einem Industrieunternehmen im Landkreis mit Wartungen und Reparaturen beschäftigt. Seinen Mitarbeitern, bei denen es sich vor allem um Arbeiter aus Tschechien handelte, zahlte er den Lohn in bar aus. Die Mitarbeiter vertrauten ihrem Chef lange. Erst als eine Krankenkasse einen Beschäftigten auf ausstehende Beiträge hinwies, kamen Zweifel an der Redlichkeit auf. Doch erst als der anonyme Tipp beim Zoll eintraf, wurde gehandelt.

Unangemeldet standen an eines Morgens im Sommer 2019 die Zollfahnder vor dem Werkstor und konfrontierten den damals 47-jährigen sofort mit den Vorwürfen. Der tat zunächst ahnungslos. Die Mitarbeiter seien nicht seine Angestellten, konterte er. Und außerdem wisse er gar nicht, wo die Männer seien. Tatsächlich war

Roman H. in dem Moment, als die Ermittler vom Zoll zu ihm kamen, völlig allein in der Werkstatt.

Die Beschäftigten hatten flugs das Weite gesucht. Sie hatten einen Tipp von einem Mitarbeiter des Unternehmens bekommen, für das sie die Reparatur- und Wartungsarbeiten durchführten. Als die Ermittler jedoch auch sie aufgespürt hatten, spielten sie dieselbe Rolle wie ihr Chef: Sie gaben sich ahnungslos, einige meinten sogar, sie seien Selbstständige.

Die Zollfahnder konnten das Gegenteil beweisen. Nach zahlreichen Vernehmungen stand für sie fest, dass die Männer in der Werkstatt die Angestellten von Roman H. waren. Er zahlte die Gehälter aus, er bestimmte, wer Urlaub hatte und er legte fest, wer welche Arbeiten zu erledigen hatte. Damit erfüllte Roman H. alle Eigenschaften, die normalerweise einem Chef zustehen.

Dieser Auffassung schloss sich auch die Kammer des Landgerichts unter Vorsitz von Fritz Kammerer an. Er kennt sich mit Betrügereien wie der von Roman H. aus.

Kammerer hatte unlängst das Verfahren gegen einen Schrotthändler aus dem Landkreis geleitet, dem vorgeworfen wurde, den Fiskus um 1,7 Millionen Euro an Steuern betrogen zu haben. Im vorigen Jahr führte er das Verfahren mit einem Prominenten aus Regensburg. Damals saß der ehemalige

ANZEIGE

Mittelbayerische

PREIS

KNALLER

AUKTION

Tipp des Tages!

1x Jahreskarte 2022 Erwachsener



1x Jahreskarte 2022 Erwachsener im Wert von 450 € gültig von 02.01.-30.12.2022.

Ladenpreis 450,- €

Mindestgebot 225,- €

Ludwigsplatz 16, 93309 Kelheim
Telefon 09441-2267
info@keldorado-kelheim.de
www.keldorado-kelheim.de

Nur noch 5 Tage! www.mittelbayerische.de/auktion

SCHWIERIGES VERFAHREN

Beweis: Weil Roman H. keine ordentliche Buchführung hatte, konnte der wahre Umfang der nicht korrekt abgerechneten Arbeitsleistungen nur geschätzt werden. Dabei behelfen sich die Zollermittler u.a. mit Stundenzetteln, die sie bei dem 49-Jährigen fanden. Außerdem griffen sie auf Daten des Unternehmens zu, für das Roman H. mit seinen Männern gearbeitet hatte. Bei der Firma war elektronisch erfasst worden, wann ein Mitarbeiter den Betrieb betrat oder verließ.

Urteil: Positiv wurde dem 49-Jährigen angerechnet, dass er sehr geständig war. Er habe sich auch kooperativ verhalten, stellte die Staatsanwältin fest. In Deutschland ist Roman H. bisher strafrechtlich nicht aufgefallen. Straferschwerend wurde jedoch der Umfang der Betrügereien zulasten der Sozialversicherungen gewertet. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidigung verzichteten auf Rechtsmittel. Das Urteil ist rechtskräftig, der Haftbefehl wurde aufgehoben.

Oberbürgermeister-Kandidat der Regensburger CSU, Christian Schlegl, auf der Anklagebank.

So wurde denn auch in diesem Prozess klar, wie die Masche des 49-Jährigen über mehrere Jahre erfolgreich sein konnte. Roman H. hatte nicht nur seine Mitarbeiter „im Griff“, er sorgte auch dafür, dass es immer neue Aufträge gab. Dafür hatte er mit dem zuständigen Mann des Unternehmens, für das die Männer arbeiteten, einen Deal ausgehandelt. Nach Informationen des Zoll soll der Mann, der für die Auftragsvergabe zuständig war, eine Provision für jede Arbeitsstunde bekommen haben, die abgerechnet wurde. Wie hoch die war, ist nicht ganz klar, der Betrag soll zwischen einem und zwei Euro pro Stunde gelegen haben.

Für Roman H. war das Arrangeement eine Goldgrube. Der gelernte Flugzeugmechaniker hatte sich ein Haus und schließlich auch noch eine Wohnung in der Türkei gekauft. Sein Lebensstil war gut.

Harte Haft in Bulgarien

Der Absturz kam an jenem Sonntag 2019, als der Zoll unvermutet bei ihm auftauchte. Anschließend war Schluss mit dem großen Geld. Zuletzt arbeitete der 49-Jährige in seiner alten Heimat für 1000 Euro netto. Als er für die Firma, bei der noch im vorigen Jahr beschäftigt war, auf Dienstreise in Süd-europa unterwegs war, wurde er von Polizisten in Bulgarien geschnappt. So lernte Roman H. nacheinander drei Gefängnisse in Bulgarien, zuletzt in Sofia, statt, ehe er zur U-Haft nach Deutschland gebracht wurde.

Die Haft in Bulgarien, erzählte der 49-Jährige während der mündlichen Verhandlung, muss unangenehm gewesen sein. Er durfte nur zweimal täglich seine Zelle verlassen. Als Nahrung habe es ein Stück Brot und eine Flasche Wasser gegeben.

Das Gericht fällte schließlich ein Urteil, mit dem Roman H. sehr zufrieden sein dürfte: ein Jahr und zehn Monate Haft. Allerdings wurde die Haft zur Bewährung ausgesetzt. Teil des Urteils ist, dass der 49-jährige Unternehmer einen Teil des Schadens bei den Sozialversicherungen ersetzt. Dafür soll die Wohnung in der Türkei verkauft werden.